

Umfrage zeigt: Deutsche haben trotz Corona keine Angst um ihren Arbeitsplatz

Berlin, 14. Dezember 2020 – Die Meldungen zu Corona-Hilfsgeldern und Kurzarbeit überschlugen sich, die krisenbedingten Herausforderungen für die deutsche Wirtschaft bleiben weiterhin groß. Dennoch ist die Sorge, den Arbeitsplatz zu verlieren, in der Bevölkerung gering, wie eine aktuelle Umfrage zeigt, die im Auftrag der Arbeitsrechtskanzlei [Chevalier](#) durch das Meinungsforschungsinstitut YouGov durchgeführt wurde. An der Umfrage haben rund 1.200 Befragte teilgenommen, die vor dem Ausbruch der Corona-Pandemie erwerbstätig waren. Diese wurden zu ihrem derzeitigen Arbeitsverhältnis befragt.

Positiver Blick in die Zukunft: Die Pandemie trübt nicht die Stimmung der Bevölkerung

Entgegen der allgemein angespannten Situation und der wirtschaftlichen Notlage mancher Unternehmen blickt die Mehrheit der Arbeitnehmer positiv auf ihre berufliche Situation. 78 Prozent der Befragten, die ihren Arbeitsplatz bisher nicht verloren haben, gaben an, dass sie sich trotz der Corona-Pandemie (eher) keine Sorgen machen, ihren Arbeitsplatz in den nächsten zwölf Monaten zu verlieren. Dabei machen sich die meisten Arbeitnehmer im Gesundheitswesen keine Sorgen – hier sind es 88 Prozent.

„Es ist schön, dass in diesen Zeiten so viele Arbeitskräfte positiv in die Zukunft blicken. Corona schränkt uns alle ein und bringt viel Leid mit sich, da tut es gut, auch mal eine positive Stimmung einzufangen“, resümiert Ashkan Saljoughi, Leiter der Kanzlei Chevalier.

Die Armen werden ärmer: Fast die Hälfte der Betroffenen sind Geringverdiener

Seit Beginn der Pandemie haben zahlreiche Unternehmen Kurzarbeit beantragt, um ihre Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen trotz der finanziellen Notlage weiter beschäftigen zu können. Rund acht Prozent der Befragten haben seit dem Corona-Ausbruch ihren Arbeitsplatz durch eine Kündigung durch den Arbeitgeber verloren – rund ein Viertel davon waren zuvor in Kurzarbeit. Die Mehrheit derer, die vom Verlust ihres Arbeitsplatzes betroffen sind, waren bis zu vier Jahre bei ihrem früheren Arbeitgeber beschäftigt. 45 Prozent der Befragten, denen gekündigt wurde, waren Geringverdienende mit einem durchschnittlichen Bruttomonatsgehalt von weniger als 2.000 Euro. Somit trifft es erneut die ohnehin schon benachteiligten Menschen.

Gekündigte Arbeitnehmende erhalten fast nie Abfindungen

Unter allen Gekündigten wurde in 90 Prozent der Fälle keine Abfindung durch den Arbeitgeber gewährt, obwohl ihre Chance darauf normalerweise sehr hoch ist. Das liegt in der Regel daran, dass die meisten Arbeitskräfte im Falle einer Kündigung durch den Arbeitgeber

auf rechtlichen Beistand verzichten. In der Umfrage gaben 86 Prozent an, dass sie keine rechtliche Hilfe in Anspruch genommen haben. Das nützt natürlich denjenigen Arbeitgebern, die keine Abfindungen zahlen wollen und bringt Arbeitnehmende um die gerade in der Krise dringend benötigten finanziellen Mittel.

Höhere Chancen auf eine Abfindung mit einem Anwalt

Bei diesem Problem können am besten Anwälte, die auf Arbeitsrecht spezialisiert sind, helfen. Allerdings ist das für viele Menschen eine Hürde, die sie nicht bereit sind zu nehmen. Sie werden häufig von den komplexen und langwierigen Prozessen sowie den sofort entstehenden Kosten bei einer traditionellen Kanzlei abgeschreckt.

„Alle Arbeitnehmende in Deutschland sollten einen einfachen und kostengünstigen Rechtszugang haben“, findet Saljoughi. „Nur so können die Arbeitgeber, die unrechtmäßige Kündigungen aussprechen, zur Verantwortung herangezogen werden, denn die Aussicht auf eine angemessene Abfindung steigt durch einen kompetenten Rechtsbeistand immens. Wir bieten daher ein innovatives Modell, bei dem unsere Mandanten nur im Erfolgsfall zahlen müssen.“

Über die Umfrage

Die verwendeten Daten beruhen auf einer Online-Umfrage der YouGov Deutschland GmbH, an der 1.181 Personen, die vor dem Ausbruch der Corona-Pandemie erwerbs- bzw. berufstätig waren, zwischen dem 27.11. und dem 30.11.2020 teilnahmen. Die Ergebnisse wurden gewichtet und sind repräsentativ für die deutsche Bevölkerung ab 18 Jahren.

Über Chevalier

Die Kanzlei Chevalier ist eine technologiegestützte Arbeitsrechtskanzlei, die deutschlandweit die Rechte von Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen vertritt und durchsetzt. Die Kanzlei Chevalier versteht sich als Dienstleister und bietet ihren Mandanten neben exzellenter juristischer Beratung auch ein hohes Level an proaktiver Kommunikation und umfassender Erreichbarkeit. Dabei setzt sich das Geschäftsmodell der Kanzlei Chevalier aus einer klassischen Anwaltskanzlei, der Chevalier Rechtsanwalts-gesellschaft mbH, und der Chevalier GmbH, einem Technologie-Unternehmen, das eine Tochtergesellschaft der Flightright GmbH ist, zusammen. Durch diese Kooperation ist es den Rechtsanwälten der Kanzlei möglich, sich auf juristische Fragestellungen sowie die Beratung und Betreuung der Mandanten zu fokussieren und mittels innovativer IT-Lösungen zu 100 Prozent für sie da zu sein. Dieses Angebot wird in der Digitalwirtschaft auch als „Legal Tech“ beziehungsweise „Justice as a Service“ bezeichnet.

Pressekontakt Kanzlei Chevalier

Timo Helmke
Chevalier GmbH
Reichenberger Straße 124
10999 Berlin
Mobil: +49 (0) 176 689222-14
presse@chevalier.group

**Pressekontakt Storymaker Agentur für
Public Relations**

Theresa Bitsch
Schwanthaler Straße 73
80336 München
Tel.: +49-7071-93872-103
t.bitsch@storymaker.de